



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Wichtige Informationen A/A1

Sie haben den Lernfahrausweis (LFA) für die Kategorie A oder A1 erhalten. Dieses Merkblatt beantwortet Ihnen Fragen rund um die Führerprüfung.

Praktische Grundschulung/Motorradgrundkurs

Für die Kategorien A und A1 müssen Sie innerhalb der ersten **vier Monate** eine Grundschulung absolvieren. Nach dem Erreichen der Kursziele bestätigt die Fahrlehrerin/der Fahrlehrer den Abschluss der Grundschulung im Lernfahrausweis, welcher danach um zwölf Monate verlängert wird. Die praktische Grundschulung verfällt mit Ablauf des Lernfahrausweises. Auf der Übersicht (Seite 2) sehen Sie, welche Kursteile notwendig sind.

Wird die Grundschulung nicht innerhalb der ersten vier Monate abgeschlossen, erlischt die Gültigkeit des Lernfahrausweises. Für die Erteilung eines zweiten Lernfahrausweises ist ein neues Gesuchformular nötig. Ein dritter Lernfahrausweis kann erst nach einer zweijährigen Wartefrist erteilt werden.

Wenn Sie einen Lernfahrausweis der Kategorie A1 haben und den Führerausweis der Kategorie B (Auto) besitzen, senden Sie den Lernfahrausweis zusammen mit dem bestehenden Führerausweis an die Abteilung Verkehrszulassung. Die Kategorie A1 wird Ihnen nach der Kursmeldung Ihrer Fahrschule prüfungsfrei im Führerausweis eingetragen.

Verkehrskundeunterricht (VKU)

Wenn Sie noch keinen Führerausweis der Kategorie A1 oder B besitzen, müssen Sie vor der Prüfungsanmeldung den obligatorischen Verkehrskundeunterricht besuchen. Der achtstündige Lehrgang wird an vier verschiedenen Kurstagen zu Blöcken à zwei Stunden erteilt. Der VKU soll parallel zur praktischen Ausbildung stattfinden. Der Unterricht wird von einer Fahrlehrerin bzw. einem Fahrlehrer erteilt und dem StVA gemeldet.

Fahrschule

Die praktische Grundschulung wird durch eine Motorradfahrschule erteilt. Zur Prüfungsvorbereitung empfehlen wir Ihnen, zusätzliche Ausbildungslektionen bei einer Motorradfahrschule zu besuchen.

Eine Liste der Motorradfahrschulen finden Sie auf unserer Internetseite:
www.stva.sg.ch → Strassenverkehr → Fahrschule finden



Auskunft und Kontakt

Fragen zur Zulassung und zum Lernfahrausweis
Fragen zur Führerprüfung
E-Mail

058 229 22 22
058 229 92 12
info.winkeln@sg.ch



Übersicht Motorradgrundkurse

LFA Kat.	Vorhandene Kategorien	Theoretische Prüfung	Verkehrskunde	Prakt. Grundschulung	Prakt. Prüfung	Gültigkeit LFA
A1	keine	ja	8 Stunden	8 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A1	Kat. A1 (45 km/h)	ja	8 Stunden	8 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A1	Kat. B (Auto)	nein	nein	8 Stunden	nein	4 Monate
A 35kW	keine	ja	8 Stunden	12 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A 35kW	Kat. B (Auto)	nein	nein	12 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A 35kW	Kat. A1	nein	nein	6 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A 35kW	Kat. A1 (45 km/h)	ja	8 Stunden	12 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A	keine	ja	8 Stunden	12 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A	Kat. B (Auto)	nein	nein	12 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A	Kat. A1	nein	nein	6 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A	Kat. A1 (vor 1.4.2003)	nein	nein	nein	ja	12 Monate
A	Kat. A 35kW	nein	nein	nein	ja	12 Monate
A	Kat. A1 (45 km/h)	ja	8 Stunden	12 Stunden	ja	4 + 12 Monate

Gesetzliche Vorgaben

- **Die praktische Grundschulung von 6 Stunden** wird wie folgt aufgeteilt:
Erster Kursteil zwei Stunden, zweiter Kursteil vier Stunden; beide Kursteile können am gleichen Tag durchgeführt werden.
 - **Die praktische Grundschulung von 8 Stunden** wird in Kursteilen à vier Stunden an zwei verschiedenen Kurstagen erteilt.
 - **Die praktische Grundschulung von 12 Stunden** wird in Kursteilen à vier Stunden an drei verschiedenen Kurstagen erteilt.
 - Kurse der Kategorie A/A 35kW dürfen nicht mit Fahrzeugen der Unterkategorie A1 absolviert werden.
 - Alle Kursteile müssen innerhalb der Gültigkeit des Lernfahrausweises absolviert werden.
 - Die gelbe Zulassungsbestätigung zur Theorieprüfung berechtigt **nicht** zur Teilnahme am Motorradgrundkurs.
 - Pro Kursleiterin/Kursleiter dürfen **maximal fünf** Fahrschülerinnen/Fahrschüler am Motorradgrundkurs teilnehmen.
- Diese Vorgaben müssen eingehalten sein, damit der Kursabschluss anerkannt wird.



Die praktische Führerprüfung

Anmeldung

Sie haben drei Möglichkeiten zur Auswahl:

1. Ihre Fahrlehrerin/Ihr Fahrlehrer meldet Sie zur Prüfung an.

2. Sie melden sich selber über die Internet-Disposition an.

Nach dem Eingang der Kursmeldung Ihrer Fahrschule können Sie Ihren Termin selber im Internet festlegen oder verschieben.

Einstieg zur Internet-Disposition auf unserer Homepage: www.stva.sg.ch



3. Sie senden uns das Formular "Anmeldung zur praktischen Führerprüfung" per Post.

Wichtig: Die Kursmeldungen der Fahrschule müssen vollständig vorhanden sein. Bei der schriftlichen Anmeldung kann es bis zu sechs Wochen dauern, bis Ihnen ein Prüfungstermin zugeteilt werden kann.

Dritte und weitere Prüfungen müssen schriftlich mit dem Formular "Anmeldung zur praktischen Führerprüfung" angemeldet werden.

Wiederholung der Prüfung

Die praktische Führerprüfung kann nicht beliebig oft wiederholt werden. Wer die Prüfung zweimal nicht besteht, wird zu einer weiteren Führerprüfung erst zugelassen, wenn eine Fahrlehrerin/ein Fahrlehrer die abgeschlossene Fahrausbildung bestätigt. Eine vierte Prüfung kann nur aufgrund eines positiven Eignungstests erfolgen.

Prüfungsfahrzeuge

A1 (ab 16 Jahren) Motorrad der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen mit höchstens 50 cm³ Hubraum bei Fremdzündungsmotoren oder einer Nenn- beziehungsweise Dauerleistung bis 4 kW bei anderen Motoren.

A1 (ab 18 Jahren) Motorrad der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.

Wird die praktische Prüfung mit einem Motorrad abgelegt, dessen Geschwindigkeit auf **45 km/h beschränkt** ist, dürfen danach nur solche Motorräder geführt werden.

A 35kW (beschränkt) Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von **höchstens 35 kW** und zwei Sitzplätzen, einem Verhältnis Motorleistung/Leergewicht von höchstens 0,20 kW/kg, ausgenommen Motorräder der Unterkategorie A1.

A (unbeschränkt) Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von **mindestens 35 kW** und zwei Sitzplätzen.

Bei Unklarheiten betreffend Prüfungsfahrzeug wenden Sie sich an Ihre Fahrlehrerin/Ihren Fahrlehrer oder an info.winkeln@sg.ch.



Unterlagen

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen an die praktische Prüfung mit:

- Prüfungseinladung
- Personalausweis (ID, Pass oder Ausländerausweis)
- Fahrzeugausweis des Prüfungsfahrzeuges
- Bestehender Lernfahrausweis
- Bestehender Führerausweis
- Prüfungsbericht einer nicht bestandenen Prüfung

Mindestausrüstung für Motorradprüfung

- Geprüfter Schutzhelm
- Motorradhandschuhe
- Motorradjacke oder Jacke mit langen Ärmeln
- Motorradhose oder lange Hose
- Motorradstiefel oder feste, geschlossene Schuhe

Ohne diese Ausrüstung kann keine Prüfung gefahren werden.

Winterbetrieb

Winterliche Verhältnisse erhöhen die Unfallgefahr für Zweiradfahrer beträchtlich. Aus diesem Grund werden Motorradführerprüfungen nur vom **1. März bis 31. Oktober** angeboten. Bitte beachten Sie deshalb, dass Ihre Prüfungsanmeldung bis spätestens **1. Oktober** bei uns eintreffen muss.

Bei **kritischen Witterungsverhältnissen** (Schnee, Eis) erkundigen Sie sich bitte telefonisch, ob wir die Führerprüfung wie geplant durchführen können.

Prüfstellen

Prüfstelle Winkeln

Biderstrasse 6
Postfach 445
9015 St. Gallen
Tel. 058 229 92 12
info.winkeln@sg.ch

Prüfstelle Buriel

Röteli 6

9425 Thal
Tel. 058 229 92 62
info.buriel@sg.ch

Prüfstelle Mels

Wangser Bahnhofstrasse 71
8887 Mels
Tel. 058 229 92 92
info.mels@sg.ch

Prüfstelle Kaltbrunn

Uznacherstrasse 72
8722 Kaltbrunn
Tel. 058 229 93 13
info.kaltbrunn@sg.ch